

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, fraktionslos

Soziales Entschädigungsrecht nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Anzahl der Anspruchsberechtigten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und zu den einzelnen Leistungen nach diesem Gesetz wird keine amtliche Statistik geführt. Die folgenden Antworten sind Ergebnis einer aufgrund dieser Anfrage erfolgten gezielten Recherche im IT-Fachverfahren „Soziales Entschädigungsrecht im Dialog“ (SERiD) des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern GmbH beziehungsweise basieren sie auf manuell geführten Statistiken des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS). Alle Angaben wurden mit Stand vom 30. September 2019 erhoben.

1. Wie viele Anträge auf Opferentschädigung nach dem OEG sind in den Jahren 2009 bis heute beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingegangen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Folgende Anträge nach dem OEG wurden seit dem Jahr 2009 beim LAGuS gestellt:

Jahr	Anträge
2009	396
2010	356
2011	313
2012	303
2013	298
2014	235
2015	226
2016	235
2017	205
2018	216
2019	198

2. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der abgelehnten Anträge stellt sich wie folgt dar:

Jahr	abgelehnte Anträge
2009	*
2010	*
2011	*
2012	*
2013	*
2014	53
2015	108
2016	117
2017	140
2018	99
2019	80

* Eine OEG-Statistik zu den Ablehnungen und Bewilligungen wird im IT-Fachverfahren SERiD erst ab dem Jahr 2014 geführt.

3. Wie viele Anträge sind bewilligt worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Seit dem Jahr 2009 wurden zahlenmäßig folgende Anträge bewilligt:

Jahr	bewilligte Anträge
2009	*
2010	*
2011	*
2012	*
2013	*
2014	19
2015	39
2016	67
2017	82
2018	47
2019	52

- * Eine OEG-Statistik zu den Ablehnungen und Bewilligungen wird im IT-Fachverfahren SERiD erst ab dem Jahr 2014 geführt.

4. Wie viele dieser Anträge sind noch nicht abschließend bearbeitet (bitte nach Eingangsdatum aufschlüsseln)?

Von den seit dem Jahr 2009 gestellten Anträgen wurden Folgende noch nicht abschließend bearbeitet:

Jahr	Anträge
2009	1
2010	0
2011	0
2012	1
2013	0
2014	0
2015	5
2016	7
2017	17
2018	100
2019	145

5. Wie viele Ablehnungen des Antrages sind nach Widerspruch letztlich positiv entschieden worden?

Diese Angabe wird in einem gesonderten Registratur-Programm außerhalb des IT-Fachverfahrens SERiD für alle Gesetze des Soziale Entschädigungsrechts (SER) als Gesamtzahl erfasst. Daher liegt sie der Landesregierung für das OEG allein nicht vor.

6. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Geschädigte im Sinne des Gesetzes sich seit 2009 bis heute in die Traumaambulanzen/psychologische Betreuung begeben haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die ersten Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 eröffnet. Die Anzahl der Gewaltopfer, die die Leistungen der Traumaambulanzen bisher in Anspruch nahmen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Gewaltopfer
2013	3
2014	6
2015	15
2016	9
2017	9
2018	11
2019	22

7. Wie viele Geschädigte oder deren Hinterbliebene erhielten in den Jahren 2009 bis heute eine OEG-Rente (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Rentenleistungen wurden an folgende Geschädigte oder deren Hinterbliebene nach dem OEG in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) gezahlt:

Jahr	Anzahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger
2009	336
2010	367
2011	389
2012	401
2013	410
2014	412
2015	431
2016	438
2017	464
2018	467
2019	480

8. Wie viele Geschädigte konnten an einer medizinischen oder beruflichen Rehabilitation in den Jahren 2009 bis heute teilhaben (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Medizinische Rehabilitation	Berufliche Rehabilitation
2009	5	3
2010	6	2
2011	9	2
2012	6	4
2013	5	4
2014	4	6
2015	2	8
2016	0	11
2017	5	8
2018	7	6
2019	4	5

9. Wie viele Geschädigte erhielten in den Jahren 2009 bis heute eine Heil- und Krankenbehandlung (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Anspruchsberechtigte nach dem OEG erhalten Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung gemäß § 1 Absatz 1 OEG in Verbindung mit §§ 10 bis 24a BVG. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit erbringen die Verwaltungsbehörden (in Mecklenburg-Vorpommern das LAGuS) nach § 18c Absatz 1 Satz 2 BVG Sachleistungen der Heil- und Krankenbehandlung (beispielsweise Zahnersatz, Versorgung mit Hilfsmitteln, Ergotherapie, Logopädie und vieles mehr). Die Anzahl der Geschädigten, die diese Leistungen seit dem Jahr 2009 vom LAGuS erhielten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Geschädigten
2009	12
2010	11
2011	5
2012	9
2013	19
2014	20
2015	15
2016	11
2017	22
2018	12
2019	11

Die meisten Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden jedoch nach § 18 c Absatz 1 Satz 3 BVG von den Krankenkassen für die Verwaltungsbehörde erbracht. Nach §§ 19, 20 BVG werden den Krankenkassen die Aufwendungen für die Leistungen pauschal erstattet. Die Gesamtanzahl der Geschädigten, die in den vergangenen Jahren Leistungen von den Krankenkassen erhielten, ist der Landesregierung daher nicht bekannt.

10. Wie viele Geschädigte erhielten in den Jahren 2009 bis heute Bestattungs- und Sterbegeld (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Seit dem Jahr 2009 wurde Bestattungs- und Sterbegeld in folgenden Fällen gezahlt:

Jahr	Anzahl der Fälle
2009	0
2010	1
2011	3
2012	4
2013	5
2014	5
2015	7
2016	7
2017	9
2018	2
2019	7